



## Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters:

**AN/1647/2007**

### Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	13.12.2007

### Änderung der Parkgebührenordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 5.2.5 in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung auf:

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Änderung der Gebührenordnung für die gebührenpflichtigen Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Stadt Köln:

Der erste Satz im dritten Absatz des § 1 der Parkgebührenordnung wird durch die beiden folgenden Sätze ersetzt:

*Die ersten 60 Minuten der Parkdauer sind kostenfrei. Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraums ab der 61. Minute für den Benutzer wie folgt festgesetzt:*

#### **Begründung:**

Eine Stunde frei Parken kurbelt die Wirtschaft an: Die Kölner täten sich leichter damit, wieder in ihrer Stadt einkaufen zu fahren. Auswärtige Käufer würden angezogen. Der Handel könnte seine Gewinne steigern. Die Gewerbetreibenden würden mehr Steuern zahlen.

gez. Manfred Rouhs